

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 12. Januar 2026 / SO
20260205_VL_Sonderregelung_AIG_d

Elektronischer Versand: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Sonderregelung für Reisen ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die vorgeschlagene Sonderregelung im AIG, welche die bisherigen Reisemöglichkeiten für Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine vorläufig bewahrt. Die Partei steht zu humanitärer Solidarität mit Menschen, die vor Krieg flüchten. Die vorgeschlagene Sonderregelung für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S ist sinnvoll, weil sie rechtliche Kohärenz mit Schengen- und EU-Praxis herstellt. Die dazugehörigen Ausführungsverordnungen zu Auslandsreisen für vorläufig aufgenommene, schutzbedürftige und asylsuchende Personen werden unterstützt, da sie den Beschluss des Parlaments vom Dezember 2021 umsetzen und damit Rechtssicherheit und klare Vollzugsregelungen schaffen.

Gleichzeitig verlangt die FDP aber klare und wirksame flankierende Vorkehrungen gegen Missbrauch, da Rückmeldungen aus Vollzug, Kantonen und Gemeinden auf Missbrauchsrisiken hinweisen (z. B. wiederholte, längere Heimatreisen, Rückkehrhilfetourismus, unklare Herkunftsdokumente). Die vorgeschlagene Ausnahmeregel soll befristet gelten; das Parlament und der Bundesrat sollen die Wirkungen periodisch überprüfen. Die Partei fordert vom Bundesrat, dass künftige Gewähungen des Schutzstatus S restriktiver gestaltet werden können (z. B. räumliche Beschränkung auf Personen aus tatsächlich von Kampfhandlungen oder Besetzung betroffenen Gebieten) und bestehende Bewilligungen im Nachhinein nicht pauschal in Frage gestellt werden. Ohne zuverlässigen Datenaustausch besteht zudem das Risiko von Doppelgewähungen und Umgehung innerhalb des Dublin-Raums.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich explizit um eine Ausnahmeregelung handelt, welche auf die besondere Situation von Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zurückzuführen ist (siehe auch Motion [25.4067](#) Fraktion RL). Sollte es in Zukunft zu einer erneuten Anwendung des Schutzstatus S kommen, würden für diese Personen dieselben Reiseeinschränkungen gelten, wie für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer